



## Antrag

### der Staatsregierung

**auf Zustimmung zur Landesgrenzänderung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband, Landkreis Main-Tauber-Kreis/Landkreis Würzburg**

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird gebeten, zu folgender Vorlage die Zustimmung des Bayerischen Landtags herbeizuführen:

#### I. Anlass der Beschlussvorlage

Im Zuge des baden-württembergischen Flurneuordnungsverfahrens in Wittighausen-Vilchband (Wald) nach § 1 und § 37 des Flurbereinigungsgesetzes wird eine Änderung der Landesgrenze des Freistaats Bayern gegenüber dem Land Baden-Württemberg erforderlich. Zur zweckmäßigen Neugestaltung des Verfahrensgebiets wurden auch Teile des Bezirks Unterfranken in dieses Verfahren einbezogen.

Die Zustimmung des Freistaats Bayern zu der geplanten Landesgrenzänderung (§ 58 Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes) ist durch Ministerratsbeschluss und Beschluss des Landtags (Art. 72 Abs. 2 BV) herbeizuführen.

#### II. Sachverhalt

Im Rahmen der Neuverteilung der Grundstücke werden Änderungen der Gemeinde-, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenzen vorgenommen. Der neue Grenzverlauf ist durch einen im Flurneuordnungsverfahren geplanten Weg eindeutig festgelegt und in der Örtlichkeit gut erkennbar.

#### III. Ministerratsbeschluss

Der Ministerrat hat den Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), wie sie in dem anliegenden Erläuterungsbericht und in der Landesgrenzänderungskarte dargestellt sind, zugestimmt.

#### IV. Zustimmung des Bayerischen Landtags

Der Bayerische Landtag möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bayerische Landtag stimmt der Änderungen der Landesgrenze zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), wie sie in dem anliegenden Erläuterungsbericht und in der Landesgrenzänderungskarte dargestellt sind, zu.

**Erläuterungsbericht****Anlage:** Karte zur Landesgrenzverlegung

Durch die im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Wittighausen-Vilchband (Wald), erfolgte länderübergreifende (Bayern und Baden-Württemberg) Neuzuteilung wird eine Änderung von Gemeinde-, Landkreis-, Bezirks- und Landesgrenzen erforderlich. Durch diese Grenzänderungen werden die zukünftigen Grundstücksverhältnisse an die örtlichen Gegebenheiten wie Straßen, Wege, Gräben, Waldränder und sonstige topografische Verhältnisse angepasst.

Durch die Grenzänderungen entstehen neue zukunftsorientierte Bewirtschaftungseinheiten, die wesentlich zur Verbesserung der Forstwirtschaft beitragen. Der neue Grenzverlauf ist durch einen im Zusammenlegungsverfahren geplanten Weg eindeutig festgelegt und in der Örtlichkeit gut erkennbar. Dadurch wird insbesondere die Arbeit der Bewirtschafter und Jagdpächter vereinfacht.

Der Austausch der Flächen zwischen den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg erfolgt jeweils flächengleich.

Folgende Flächen wechseln die Landeszugehörigkeit:

von Baden-Württemberg	Gemarkung	Fläche (ha)	nach Bayern
Gemeinde Wittighausen	Vilchband	0,0004	Markt Bütthard
Main-Tauber-Kreis		0,0263	Landkreis Würzburg
Regierungsbezirk Stuttgart		5,3937	Bezirk Unterfranken
		2,3185	
	Flächensumme	7,7389	

von Bayern	Gemarkung	Fläche (ha)	nach Baden-Württemberg
Markt Bütthard	Oesfeld	0,0086	Gde. Wittighausen
Landkreis Würzburg		0,3750	Main-Tauber-Kreis
Bezirk Unterfranken		0,0021	Regierungsbezirk Stuttgart
		7,3520	
		0,0012	
	Flächensumme	7,7389	

Bei den vom Austausch betroffenen Flächen handelt es sich um unbebaute und unbewohnte land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben den beabsichtigten Grenzänderungen nach § 58 Abs. 2 FlurbG zugestimmt.

Anlage Übersichtskarte Landesgrenzverlegung

